

2. Höhe der Leistung

¹Die Höhe der Mobilitätsprämie beträgt einmalig und einheitlich 3 000 EUR brutto. ²Es wird nicht danach differenziert, wie weit der Zielort vom bisherigen Dienstort entfernt liegt oder welcher Besoldungs- oder Entgeltgruppe die Bediensteten angehören. ³Teilzeitarbeit ist unschädlich ebenso wie Telearbeit, sofern die Präsenztage nicht an sogenannten „Satellitenarbeitsplätzen“, d.h. Arbeitsplätzen, die sich nicht am Zielort befinden, wahrgenommen werden.